



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ralf Stadler** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung der Umstellung auf die tierschutzgesetz-konforme Ferkelkastration
(Kap. 08 03 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird ein neuer Tit. zur tierschutzgesetz-konformen Ferkelkastration geschaffen und in den Jahren 2019 und 2020 mit jeweils 250,0Tsd. Euro ausgestattet.

Der Tit. ist einseitig deckungsfähig zulasten des Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration greift Ende 2020. Das hat der Bundestag im November 2018 beschlossen. Danach sind alternative Methoden zur betäubungslosen Kastration anzuwenden. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind erforderlich zur besseren Erforschung der Alternativmethoden.

Es soll die Anzahl der nach Tierschutzrecht zugelassenen Verfahren, die eine Schmerzausschaltung gewährleisten, erhöht werden, um so den Betrieben einen größeren Handlungsspielraum und bessere Rahmenbedingungen im europäischen und internationalen Wettbewerb zu verschaffen und um die hohe fachliche Kompetenz der Schweinehalter in Bayern zu erhalten.

Als Alternativen zur betäubungslosen Kastration sind die chirurgische Kastration unter lokaler Betäubung, ferner die sog. Immunokastration, sowie die Impfung gegen Ebergeruch und die Jungebermast möglich. Diese Alternativen haben sowohl Vor- als auch Nachteile. Die Umstellung ist mit erheblichen Kosten für die Schweinehalter verbunden. Der Einsatz des Inhalationsgases Isofluran wird aus Umwelt- und Gesundheitsschutzgründen sowie wegen des hohen Kostenaufwands abgelehnt.

Die Staatsregierung soll die Mittel bereitstellen zur Entwicklung und Etablierung von alternativen Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration und dadurch kleinen und mittleren Betrieben die fristgerechte Umstellung auf tierschutzgesetz-konforme Ferkelkastration erleichtern.